

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2019 wurde um Vorlage eines kurzen Berichtes über den Arbeitskreis Gesundheitsförderung, Jugendschutz und Prävention gebeten.

Erläuterungen:

Der **Arbeitskreis Gesundheitsförderung, Jugendschutz und Prävention** ist hervorgegangen aus dem früheren Arbeitskreis Medien. Im Jahre 2016 wurde in einer neu konstituierenden Sitzung beschlossen, den Arbeitskreis in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Gesundheitsamt unter Beteiligung weiterer Interessierter inhaltlich breiter aufzustellen und die Themen Gesundheitsförderung und Jugendschutz in ihrer ganzen Bandbreite und Vielfalt aufzunehmen.

Jugendschutz ist sowohl eine eigenständige Aufgabe als auch ein Querschnittsthema der Jugendhilfe und setzt die Zusammenarbeit verschiedener Dienste voraus. Der Jugendschutz ist somit Bestandteil aller Angebote von Trägern der Jugendförderung. Jugendschutz bedeutet u.a. Gefahren für junge Menschen zu erkennen und zu benennen, Angebote an Kinder und Jugendliche zu entwickeln, damit diese befähigt werden, mit den Gefahren selbstschützend umzugehen, Angebote für Eltern zu entwickeln, die sie zum besseren Schutz ihrer Kinder befähigen. Das Zusammenwirken mit anderen öffentlichen Trägern, die auch die Aufgabe des Schutzes von Kindern und Jugendlichen haben, spielt hierbei eine wichtige Rolle und ist sowohl in den gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfe als auch der Gesundheitsförderung verankert.

Gesetzliche Grundlagen sind:

- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
- § 2 KJFöG NRW Grundsätze
- § 14 KJFöG NRW Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendschutzgesetz (JuSchG),
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag(JMStV)
- § 6, § 7 Abs. 2, § 12, § 23 und § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) NRW
- § 20 a SGB V und
- § 23 Präventionsgesetz (PrävG)

Der Arbeitskreis richtet sich an Multiplikatoren, Fachberatungen, Koordinatoren und Fachkräfte aus der Jugendhilfe und aus der Gesundheitsförderung mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Derzeit nehmen ca. 20 Personen aus dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis regelmäßig an den Arbeitskreistreffen teil (Jugendarbeit/ -pflege, Gesundheitsamt, Schulsozialarbeitende, Präventionsfachkräfte des Kriminalkommissariats der Kreispolizei, Kreissportbund, Gesundheitsagentur, Familienhebamme, Verbraucherzentrale, ...).

Der Arbeitskreis dient:

- dem fachlichen Austausch,
- der Vernetzung zwischen den verschiedenen Fachkräften,
- dem Aufgreifen von relevanten Jugendschutzthemen und Themen der Gesundheitsförderung,

- der Kooperation bei Projekten, gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen sowie der Fortbildung von Mitgliedern des Arbeitskreises und/oder weiterer Fachkräfte,
- der Bündelung von Ressourcen und
- der Entwicklung von Haltungen zum Jugendschutz und einer Schärfung des beruflichen Profils, so dass Prävention, Gesundheitsförderung und / oder Jugendschutz als Querschnittsthemen in die eigene Arbeit integriert werden.

Der Arbeitskreis trifft sich zu vier dreistündigen Sitzungen im Jahr mit einer festen Tagesordnung und bietet ggf. gesonderte Fortbildungstage zu speziellen Themen an. Die gemeinsame Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt im Kreisjugendamt bei Herrn Rüdiger Hötger und im Kreisgesundheitsamt bei Herrn Karsten Heusinger.

In den Jahren 2016 bis 2019 hat sich der Arbeitskreis zunächst formiert und die Bandbreite seiner Arbeit abgestimmt. Seither hat er sich mit folgenden Themen beschäftigt:

- Ansätze von Jugendschutz und Prävention aus Sicht der verschiedenen Institutionen und Professionen
- Bestandsaufnahme von Vernetzung und Präventionsangeboten
- Das neue Präventionsgesetz der Krankenkassen
- Finanzierungsmöglichkeiten von Prävention
- Möglichkeiten und Methoden der Vernetzung
- Online-Sucht / Medien-Sucht bei Kindern und Jugendlichen
- Gesundes Städtenetzwerk der Bundesrepublik Deutschland als mögliches Beispiel für den Rhein-Sieg-Kreis
- Nutzung des Gesundheitsportals des Kreisgesundheitsamtes zur Publikation von Präventionsangeboten

Für das Jahr 2020 wurde das Thema Jugendmedienschutz zum Schwerpunktthema für die Arbeit des Arbeitskreises bestimmt. Der Arbeitskreis beschäftigt sich in 4 Blöcken innerhalb der normalen Sitzungen mit Themen des Jugendmedienschutzes vom frühen Kindesalter bis zum jungen Erwachsenenalter. Als Abschluss ist am letzten Tag im Rahmen eines erweiterten Arbeitskreistreffens vorgesehen, eine Zusammenstellung aller Ergebnisse und der Transfermöglichkeiten in die jeweilige Praxis vorzunehmen und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen vorzubereiten.

Die Termine im Jahr 2020 finden statt im Raum Sieg (Kreishaus) am

- Mo. 09.03.2020, 9.30-12.30 Uhr - Frühe Kindheit
- Mo. 08.06.2020, 9.30-12.30 Uhr – Kindesalter von 3-6
- Do. 17.09.2020, 9.30-12.30 Uhr - Grundschulalter
- Do. 19.11.2020, ganztägig – Jugendliche und junge Erwachsene

Der Arbeitskreis und die Veranstaltungen sind für weitere interessierte Fachkräfte offen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2020.

Im Auftrag

